

Sitzung vom 24. März 1993

913. Anfrage (Hypothekarzinspolitik der ZKB)

Kantonsrat Christian Boesch, Thalwil, hat am 18. Januar 1993 folgende Anfrage eingereicht:

- Die ZKB hat in der Senkungsrunde der Hypothekarzinsen keine Leaderrolle übernommen.
Ich ersuche den Regierungsrat um Auskunft, ob dies
- Ausfluss der Geschäftspolitik oder
 - der bilanzmässigen Verfassung oder
 - der Entscheidungswege im Management und/oder Bankrat ist.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Christian Boesch, Thalwil, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat die Anfrage zur Stellungnahme an das Präsidium der Zürcher Kantonalbank weitergeleitet. Mit Brief vom 12. März 1993 erstattet es zu den aufgeworfenen Fragen folgenden Bericht:

Mit dem Entscheid der Berner Kantonalbank im vergangenen Dezember, den Zinssatz für Alt- und Neuhypotheken auf das Niveau von 6 3/4% zu senken, ist die Zinsdiskussion noch im alten Jahr erneut ins Rollen gekommen. Der Vorstoss unseres Berner Schwesterinstituts hat in der Bankenwelt allgemein überrascht, bestand doch überwiegend die Auffassung, mit einem solchen Schritt so weit zuzuwarten, bis sich der Abwärtstrend bei den kurz- und vor allem langfristigen Zinsen weiter stabilisiert haben würde. Inwieweit andere Gründe als die Zinseinschätzung das Vorgehen der Berner KB mitbeeinflusst haben - im Kanton Bern steht eine Volksabstimmung über die Erhöhung des Dotationskapitals der KB bevor -, bleibe dahingestellt.

Ebenfalls noch im Dezember 1992 wurde die Zinspolitik der Zürcher Kantonalbank von Bankpräsidium und Generaldirektion besprochen und beschlossen, für die Bankratssitzung vom 14. Januar 1993 einen Antrag auf Reduktion vorzubereiten. Am 7. Januar 1993 beschloss das Bankpräsidium, dem Bankrat eine Senkung bzw. Zusammenführung von Neu- und Althypothekenzins auf dem Niveau von 7 % zu beantragen. Der entsprechende Entscheid fiel dann an der Bankratssitzung vom 14. Januar 1993. Die SBG gab ihre Zinsreduktion am 8. Januar 1993 bekannt, somit nach dem Entscheid des Bankpräsidiums der ZKB. Dass die ZKB in dieser Senkungsrunde "keine Leaderrolle übernommen" habe, ist weder Ausfluss der Geschäftspolitik noch der bilanzmässigen Verfassung; auch hängt dies nicht grundsätzlich mit den Entscheidungswegen in der Bank bzw. der gesetzlichen Kompetenzordnung zusammen. Vielmehr haben die zuständigen Gremien den (allzu) raschen Zinsrückgang um die Jahreswende mit einer gewissen Skepsis verfolgt und einen erneuten Pendelausschlag in der Gegenrichtung nicht ausgeschlossen. Gerade die kürzliche Hypothekarzinsrunde verdeutlicht, dass die zuständigen Entscheidungsgremien sehr wohl in der Lage sind, rasch zu handeln, falls die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. So haben Bankpräsidium und Bankrat am gleichen Tag, nämlich am 25. Februar 1993, die Hypothekarzinsenkungen beschlossen.

Ganz generell ist festzuhalten, dass die "Leaderrolle" niemals einzig und allein darin bestehen kann, als erste Bank eine Zinserhöhung oder -senkung bekanntzugeben; nicht allein der Zeitpunkt ist massgebend, auch inhaltlich muss der Entscheid mit der Geschäftspolitik übereinstimmen und aufgrund der Wirtschaftslage vertretbar sein.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion der Finanzen.

Zürich, den 24. März 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller